

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Kurzbericht der Stadt Gerabronn
Landkreis Schwäbisch Hall**

Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2026; Beginn: 19:00 Uhr
in Gerabronn Sitzungssaal, DG ehemaliges Verwaltungsgebäude

§ 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 – wie in der Anlage Rechenschaftsbericht dargestellt – werden festgestellt.
2. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird, soweit noch nicht geschehen, zugestimmt.
3. Insbesondere werden folgende Ergebnisse aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt sowie deren Verwendung wie folgt beschlossen:

Feststellungsbeschluss Jahresrechnung 2020

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28.04.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	11.497.387,05
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.528.674,12
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	968.712,93
1.4 Außerordentliche Erträge	562.470,27
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-41.680,89
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	520.789,38
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.489.502,31
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.051.170,02
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.029.588,46
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.021.581,56
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.135.391,22
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.813.180,83
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.677.789,61
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-656.208,05
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-314.860,70
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.185.139,30
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	528.931,25
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	452.724,36
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.220.955,59
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	981.655,61
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.202.611,20

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	34.718.183,09
3.3	Finanzvermögen	3.446.473,94
3.4	Abgrenzungsposten	69.012,80
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	38.233.669,83
3.7	Basiskapital	23.892.560,58
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-854.911,47
3.10	Sonderposten	9.983.957,73
3.11	Rückstellungen	112.657,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.735.717,38
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	363.688,61
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	38.233.669,83

Feststellung Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen, zu § 95b Abs. 1 GemO)

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenes Jahr ³⁾	gangenes Jahr ³⁾		
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				968.712,93
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		164.481,16	188.256,21	520.789,38
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		-2.298.843,82	-45.569,96	
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

2) Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

3) optional

§ 3 Beschaffung Einsatzstellenfunk für die Freiwillige Feuerwehr

Beschluss:

Das Angebot vom 24.03.2026 der Firma KTF SELCTRIC GmbH aus Gärtringen zur Beschaffung des Einsatzstellenfunkes über 52.467,89 EUR wird angenommen.

§ 4 Austausch EDV-Server im Rathaus Gerabronn

§ 4.1 Übersicht der eingegangenen Angebote zum Austausch EDV-Server im Rathaus Gerabronn

Beschluss:

Die Vergabe zum Austausch des EDV-Server im Rathaus Gerabronn erfolgt an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa.Rüger IT Solutions aus Ilshofen, zum Angebotspreis von 38.704,51€ (Brutto) incl. eines 60-monatigen 24h Vor-Ort-Service.

§ 5 Bebauungsplan „Lehen III“ in Amlishagen; Abwägung mit Beschlüssen über die Stellungnahmen die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind und Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die private Stellungnahme werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, wie in der Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargestellt behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Lehen III“ in Amlishagen, in der Fassung vom 28.04.2026 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Begründung und Textteil sind Bestandteil dieser Satzung. Ebenso werden die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zu diesem Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Bekanntmachung zur Erlangung der Rechtskraft zu veranlassen.

§ 6 Bebauungsplan „Hopfenäcker II“ in Dünsbach Abwägung mit Beschlüssen über die Stellungnahmen die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangen sind und Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, wie in der Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargestellt behandelt.
2. Dem Änderungsvorschlag durch Verwaltung bzw. Planer gemäß Buchstabe C der Anlage „Abwägungsvorschlag“ wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Hopfenäcker II“ in Dünsbach, in der Fassung vom 28.04.2026 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Begründung und Textteil sind Bestandteil dieser Satzung. Ebenso

werden die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zu diesem Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt das Genehmigungsverfahren zur Erlangung der Rechtskraft zu veranlassen.

**§ 7 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Roßgasse“ in Dünsbach;
Abwägung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
und Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, wie in der Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargestellt behandelt.
2. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Roßgasse“ in Dünsbach mit Planteil, Begründung, Textteil und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.04.2026 wird gebilligt und als Satzung beschlossen, §§ 10 i.V.m. 34 Abs. 4 BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren zur Erlangung der Rechtskraft herbeizuführen.

**§ 8 Bebauungsplan „Weidenwiesen, 2. Änderung“ in Dünsbach;
a) Abwägung mit Beschlüssen über die Stellungnahmen die im Zuge der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind
b) Erneuter Auslegungsbeschluss (Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Behörden) und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften**

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Teil A) werden wie in der Anlage dargestellt behandelt (Kenntnisnahme) und gemäß Teil D angepasst.
2. Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.

**§ 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage
Baumgarten“ in Dünsbach;
a) Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3
Abs. 1 BauGB
b) Erneuter Auslegungsbeschluss (Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Behörden) und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften**

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Teil A) werden wie in der Anlage dargestellt behandelt (Kenntnisnahme) und gemäß Teil D angepasst.
2. Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.

§ 10 Öffentliche Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl (m/w/d) am 17.05.2026

Beschluss:

Die öffentliche Bewerbervorstellung der Stadt Gerabronn findet am 08.05.2026 um 20:00 Uhr in der Stadthalle Gerabronn, Jahnstr. 8 statt. Jeder Bewerber/Bewerberin hat 15 Minuten Redezeit. Die Reihenfolge der Redner/in wird vor Veranstaltungsbeginn ausgelost. Während der Reden der Mitbewerber/in dürfen Sie Bewerber/Bewerberin nicht in der Stadthalle anwesend sein.

Von den einzelnen Vorstellungen werden Videoaufnahmen zum nachträglichen Download über die städtische Homepage gefertigt (kein Livestream), sofern die schriftliche Zustimmung von den Bewerber/Bewerberin je einzeln erteilt werden.

§ 11 Arbeitsvergabe der Elektroarbeiten für die Erweiterung der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn

Beschluss:

Die Elektroarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Elektro Glenk GmbH aus Gammesfeld zum Angebotspreis in Höhe von 201.705,00 € vergeben.

§ 12 Arbeitsvergabe des Rüttelfliesenbodens sowie der Türen und Torsysteme für die Erweiterung der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn

Beschluss:

a) Die Arbeiten zur Herstellung des Rüttelfliesenbodens werden an die günstigste Bieterin, die Firma Robert Schweizer Keramische Industriefußböden GmbH aus Aichwald zum Angebotspreis in Höhe von 42.765,63 € vergeben.

b) Die Arbeiten zur Lieferung und Montage der Türen und Torsysteme werden an die günstigste Bieterin, die Firma Tor-Montage Markus Hahn aus Feuchtwangen zum Angebotspreis in Höhe von 41.828,50 € vergeben.